

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 28. Juni 2016
– Drucksache 16/219**

Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Landesregierung vom 28. Juni 2016 – Drucksache 16/219 – zuzustimmen.

14. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Ulrich Goll

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/219 in seiner 2. Sitzung am 14. Juli 2016.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seine Fraktion werde den vorliegenden Antrag ablehnen. Denn es sei erkennbar, dass die Landesregierung den sozialen Zusammenhalt im Ministerium für Soziales und Integration unter den Begriffen Integration, Senioren und Jugend fasse, einen zentralen Punkt, wenn es um den sozialen Zusammenhang gehe, nämlich die Arbeit, jedoch bedauerlicherweise nunmehr dem Wirtschaftsministerium zuschlage. Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten kein Verständnis dafür, dass die Arbeit nunmehr aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet werde, denn das Hauptaugenmerk sollte auf diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt werden, die gerade keine Arbeit hätten. Die vorgenommene Zuordnung sei aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion ein schlechtes Signal.

Die Kombination aus den Bereichen Justiz, Europa und Tourismus sei vielfach kommentiert worden; es werde sich zeigen, wie sich diese Bereiche miteinander

Ausgegeben: 19. 07. 2016

1

vereinbaren ließen. Aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion handle es sich nicht ausschließlich um Themen, die im Justizressort angesiedelt werden sollten. Dies gelte umso mehr, als der Justiz eine bedeutende Rolle zugewiesen werde. Die Zuordnung des Bereichs Tourismus zum Justizbereich werde der Bedeutung des Justizbereichs nicht gerecht.

Abschließend erklärte er, noch im Mai sei vorgesehen gewesen, das Staatsangehörigkeitsrecht beim Ministerium für Soziales und Integration anzusiedeln, doch inzwischen werde es im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelt. Ihn interessiere, welchen Hintergrund diese Veränderung habe. In diesem Zusammenhang wolle er auch wissen, warum es zwei Monate gedauert habe, bis dem Landtag ein Antrag der Landesregierung zur Änderung der Geschäftsbereiche der Ministerien zugegangen sei. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass in der vergangenen Legislaturperiode bereits in der 5. Sitzung des Landtags ein entsprechender Antrag beschlossen worden sei.

Schließlich brachte er vor, bekanntlich sei das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auch für das Thema Digitalisierung zuständig. Im vorliegenden Antrag finde sich dazu in Abschnitt II Ziffer 20 die Formulierung „Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land, E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung“. Zum Thema Digitalisierung gehöre jedoch auch die Breitbandförderung, die bisher über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum finanziert worden sei. Angesichts dessen, dass die ELR-Förderung nach wie vor beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ressortiere, interessiere ihn, ob das Geld für die Breitbandförderung 1 : 1 zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verlagert werde. Er könne keinen Grund erkennen, für die erwähnte Ziffer 20 insgesamt 23 Millionen € auszugeben. Hierzu bitte er um eine Erläuterung durch die Landesregierung. In diesem Zusammenhang bitte er auch um eine Erläuterung des Begriffs „Steuerung der Digitalisierung“.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium teilte mit, die erste Beschlussfassung über die Geschäftsabgrenzung sei im Kabinett am 12. Mai erfolgt. Das Ergebnis sei dem Landtag sofort zugegangen. Danach seien noch Korrekturen vorgenommen worden, die oftmals redaktioneller Natur gewesen seien. Auch inhaltliche Klarstellungen seien vorgenommen worden, deren Erforderlichkeit sich erst im Nachhinein herausgestellt habe, was bei Regierungsneubildungen nichts Ungewöhnliches sei. Nachdem diese Nachsteuerungen erfolgt seien, sei am 28. Juni eine zweite Beschlussfassung im Kabinett erfolgt, und auch deren Ergebnis sei dem Landtag zur Verfügung gestellt worden. Der Landtag sei also unmittelbar und ohne Verzögerung informiert worden.

Die Zuständigkeit für die Breitbandförderung liege weiterhin im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Digitalisierung sei u. a. deshalb Namensbestandteil des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, um zu demonstrieren, dass die Digitalisierung in der laufenden Legislaturperiode ein neues und hervorgehobenes Projekt sei, das in der Verantwortung des stellvertretenden Ministerpräsidenten vorangetrieben werde. Die Steuerung der Digitalisierung sowie alles andere, was zum Thema Digitalisierung gehöre, werde im Bereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration federführend bearbeitet. Die Bereiche, die sinnvollerweise im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angesiedelt seien, verblieben jedoch dort.

Weiter brachte sie vor, das erwähnte Nachsteuern habe sich auch auf die Zuständigkeit auf das Staatsangehörigkeitsrecht bezogen. Die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz sei zum Wirtschaftsministerium verlagert worden, und die Zuständigkeit für die Sozialversicherung sei zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau noch einmal klar gezogen worden. Sie wolle im Übrigen nicht ausschließen, dass auch im Nachgang redaktionelle und sachliche Klarstellungen erfolgten; denn der Teufel liege im Detail.

Die weiteren vom Abgeordneten der SPD angesprochenen Punkte seien politische Einschätzungen. Der Koalitionsvertrag sei bekannt. Dieser enthalte politische Festlegungen, und diesen Festlegungen folgend seien die Zuständigkeiten im Einzelnen geregelt worden.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, gerade bei der Zuständigkeit für das Staatsangehörigkeitsrecht seien Veränderungen vorgenommen worden. Er erbitte Erläuterungen zur konkreten Abgrenzung des Bereichs Migration, für die das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zuständig sei, vom Bereich Integration, für das das Ministerium für Soziales und Integration zuständig sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, welche Referate des ehemaligen Integrationsministeriums in das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und welche Referate in das Ministerium für Soziales und Integration verlagert worden seien. Er frage deshalb, weil die Themen Migration und Integration aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion eigentlich zusammengehörten.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium antwortete, das Integrationsministerium habe ursprünglich einmal drei Abteilungen umfasst. Bei der Abteilung 1 – Haushalt, Personal, Organisation – folge das Personal entsprechend dem Schlüssel, wer bisher für die Abteilung 2 und wer bisher für die Abteilung 3 zuständig gewesen sei, den Aufgaben und werde entsprechend umgesetzt. Die Abteilung 2 – Flüchtlinge, Staatsangehörigkeit, Integrationsforschung –, in der im Wesentlichen die Erstaufnahme geregelt worden sei, komme mit Ausnahme von zwei Mitarbeitern, die Integrationsforschung betrieben hätten, zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, weil die Erstaufnahme künftig in dessen Verantwortung liege. Der ausländerrechtliche Bereich, der bereits bisher in der Zuständigkeit des Innenministeriums gelegen habe, sei davon unbenommen. Die Abteilung 3 – Grundsatzzfragen der Integration – gehe an das Ministerium für Soziales und Integration. Dieser Wechsel werde auch in der neuen Bezeichnung des Ministeriums deutlich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Staatssekretärin habe zu Recht erklärt, die Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien folge dem Koalitionsvertrag. Angesichts dessen, dass die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Wesentlichen die inhaltlichen Zusammenhänge berücksichtigen sollte, um eine möglichst effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen, sei der Zuschnitt des Ministeriums der Justiz und für Europa mit dem Tourismus als Annex aus Sicht seiner Fraktion unbefriedigend. Auch vom Tourismusverband werde die Regelung so wahrgenommen, als würde der Bereich Tourismus als Annex und beliebige Verschiebungsmasse angesehen. Auch im Bereich Justiz herrsche Unzufriedenheit; denn dort werde es als Geringschätzung angesehen, dass der Bereich Tourismus hinzukomme. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen können. Er hoffe, dass es gelinge, sowohl im Bereich der Justiz als auch im Bereich des Tourismus für Entspannung zu sorgen.

Der Ausschussvorsitzende bat in seiner Eigenschaft als Abgeordneter darum, dabei mitzuhelfen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe Verständnis dafür, dass sich der Abgeordnete der SPD um Ressorts sorge, die in der Vorgängerregierung von der SPD verantwortet worden seien. Davon, dass die Justiz nunmehr nicht mehr wertgeschätzt würde, könne jedoch keine Rede sein. Das Gleiche gelte für das Thema Arbeit, welches nunmehr in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau falle; auch dieser Wechsel sei nicht mit einem Bedeutungsverlust verbunden. Er sei sich sicher, dass sich die geäußerten Bedenken, die voraussichtlich auch in der Plenarberatung nochmals thematisiert würden, durch das praktische Tun der jeweiligen Ministerinnen und Minister sehr schnell verflüchtigen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion werde den vorliegenden Änderungsantrag der Landesregierung nicht mittragen, weil nur ein kleiner Teil der vorgesehenen Veränderungen aus Sicht seiner Fraktion nachvollziehbar sei. Dazu gehöre die Aufteilung des ehemaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in zwei Ministerien. Dabei handle es sich um eine notwendige Korrektur. Sinnvoll sei nach Auffassung seiner Fraktion auch die Auflösung des Integrationsministeriums, weil es sich bei der Integration um eine Querschnittsaufgabe handle, die in sehr vielen Bereichen angesiedelt sein müsse.

Für andere Veränderungen hätten die Abgeordneten seiner Fraktion hingegen wenig Verständnis, beispielsweise für die Verlagerung der Zuständigkeit für den Bereich Tourismus zum neuen Ministerium der Justiz und für Europa. Auch die

Tatsache, dass die Zuständigkeit für den Bereich EU nicht mehr beim Staatsministerium liegen solle, sei aus Sicht seiner Fraktion nicht nachvollziehbar. Im Übrigen sollte auf die Funktion der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung verzichtet werden. Aus den genannten Gründen trage seine Fraktion den vorliegenden Antrag nicht mit.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, wichtig für die politische Bewertung sei, wie eine Arbeit vollzogen werde. Er halte nichts davon, von vornherein einen künstlichen Widerspruch aufzubauen, indem beispielsweise erklärt werde, es wäre falsch, die Zuständigkeit für das Thema Arbeit in das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu verlagern, weil sich scheinbar Widersprüche ergäben. Er verweise darauf, dass in Baden-Württemberg das Verhältnis zwischen der Beschäftigtenseite und der Wirtschaft partnerschaftlich organisiert sei. Es könne keine Rede davon sein, dass es das Ziel der Wirtschaft wäre, die Arbeitnehmer zu unterdrücken. Vielmehr wisse die Wirtschaft sehr wohl, dass die Arbeitnehmer gebraucht würden und gefördert werden müssten.

Es sei unstrittig, dass es zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien unterschiedliche politische Bewertungen gebe, doch dies sage nichts über die Arbeit der Landesregierung aus. Die CDU-Fraktion gebe der neuen Landesregierung sehr gern einen Vertrauensvorschuss und arbeite konstruktiv daran mit, dass die neue Landesregierung gut starten und arbeiten könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, weil der Abgeordnete der Grünen das Thema „Wertschätzung der Justiz“ angesprochen habe, weise er auf eine weitere Veränderung hin, nämlich die, dass die Justiz sowohl in der Reihenfolge der Ministerien als auch in der Sitzordnung auf der Regierungsbank im Plenarsaal nach hinten gerutscht sei. Bisher habe sich die Sitzordnung an der Haushaltssystematik orientiert, und dort liege die Justiz auf dem fünften Platz. Von dieser unverfänglichen Reihenfolge sei nunmehr jedoch abgewichen worden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er hätte erwartet, dass in der laufenden Sitzung der inhaltliche Zusammenhang zwischen Justiz, Europa und Tourismus erläutert worden wäre. Denn dieser habe sich ihm bisher nicht erschlossen.

Anschließend merkte er an, seine Partei habe auf Bundesebene schlechte Erfahrungen mit dem Zusammenlegen von Arbeits- und Wirtschaftsministerium gemacht, und deshalb könne seine Partei in dieser Hinsicht aus Erfahrung sprechen. Es handle sich somit nicht um ein Vorurteil.

Es gehe nicht um einen Widerspruch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder darum, die Partnerschaft zwischen beiden zu negieren. Für wesentlich halte er vielmehr die Tatsache, dass die Arbeitsmarktpolitik immer dann greife, wenn es diese Partnerschaft nicht gebe, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nämlich keine Arbeit hätten. Die Zuständigkeit für diese Personengruppe sollte aus Sicht seiner Fraktion eher bei dem Ministerium liegen, von dem es heiße, es sei für den sozialen Zusammenhalt in Baden-Württemberg zuständig.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, auch in der Vergangenheit habe jede Landesregierung neue Zuschnitte der Ressorts gewagt. Er erinnere sich beispielsweise an das frühere Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst, für das zahlreiche abfällige Bezeichnungen kreiert worden seien. Ferner erinnere er daran, dass die Stabsstelle für Integration einmal im Justizministerium angesiedelt gewesen sei. All dies seien zur damaligen Zeit sicherlich richtige und kluge Entscheidungen gewesen, die sich im Laufe der Zeit wieder etwas anders dargestellt hätten.

Weiter führte er aus, die Zusammenführung der Bereiche Justiz und Europa sei eine absolut kluge Entscheidung. Er wolle aus dieser Zusammenführung auch eine politische Botschaft werden lassen, nämlich die, dass es in den nächsten Jahren ganz konkret darum gehe, die Rechtsfragen der gemeinsamen Verfassung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein Stück weit in den Mittelpunkt der europapolitischen Arbeit zu stellen. Im Übrigen habe es diese Kombination in Baden-Württemberg bereits früher schon einmal gegeben, und auch in anderen Ländern gebe es sie.

Weiter stellte er klar, der Bereich Tourismus komme selbstverständlich nicht zum Bereich Justiz, sondern zum Bereich Europa, was angesichts dessen, dass der größte Zuwachs beim Tourismus in Baden-Württemberg auf den Tourismus aus dem europäischen Ausland entfalle und es deshalb sehr große Vernetzungspotenziale gebe, durchaus sinnvoll sei. Die Tourismusverbände fühlten sich im Übrigen bestens versorgt, und manche Aufgeregtheit der ersten Tage habe sich längst gelegt. Das Gleiche gelte auch für die Justiz.

Abschließend erklärte er, nach seinem Eindruck werde aus Sicht der Justiz die Wertschätzung für den Justizbereich weniger am Zuschnitt der Ressorts oder an der Position in der Reihenfolge der Ministerien sichtbar, sondern vielmehr darin, wie die Justiz mit Stellen ausgestattet sei. Deshalb sei es die größte Form der Wertschätzung, wenn der Justiz mit dem Haushalt 2017 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt würden. Dies sei die entscheidende Form von Wertschätzung, auf die die Justiz zwingend angewiesen sei, und die Justiz als dritte Gewalt habe diese Unterstützung der Landespolitik und des Landesparlaments verdient.

Der Ausschuss beschloss mit 13 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

19. 07. 2016

Dr. Ulrich Goll